

Formulierung der Herabsetzung einer Klausur Jg. 13 Deutsch NRW

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 19. Dezember 2011 19:47

Zitat von FrauLehrerin

Hallo Aktenklammer,

ich formuliere es ganz ähnlich: Aufgrund gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit wird deine/ Ihre Klausur nach §13 (2) APO-GOSt um 1 (oder 2) Notenpunkte abgewertet. Ich würde mich nur auf Paragraph 13 beziehen, denn bei dem geht es ganz allgemein um die Leistungsbewertung in der Oberstufe und §34 bezieht sich nur auf die Abiturprüfung (und ich da du aus NRW schreibst, vermute ich, dass es sich noch nicht um eine Abiklausur handelt).

Viele Grüße
FrauLehrerin

Ah, ok, danke für den Hinweis!